

## Antrag auf Unterstützung durch den Elternbeirat

Liebe Eltern,

der Elternbeirat strebt danach, möglichst vielen Schülern die Teilnahme an Einzelmaßnahmen und Veranstaltungen zu ermöglichen, auch wenn dies im Einzelfall in den Familien mit finanziellen Problemen verbunden ist. Deshalb gewährt der Elternbeirat Zuschüsse zu den Kosten an einzelne Familien, wenn besondere soziale Gründe vorliegen.

Die gewährten finanziellen Unterstützungen nimmt der Elternbeirat aus der jährlichen Elternspende. Leider stehen hier nur begrenzte Mittel zur Verfügung. Dies verpflichtet uns zu einem besonders sorgfältigen Vorgehen bei der Mittelvergabe.

Bedauerlicherweise müssen wir unsere Unterstützung auf einzelne Maßnahmen beschränken. Wir können leider nicht die normalen Kosten erstatten, die bei jedem einzelnen Schulkind durch den routinemäßigen Schulbesuch anfallen. Vielmehr müssen wir die Zuschüsse beschränken auf Kosten einzelner Maßnahmen, wie sie z. B. durch ein Projekt, einen Theaterbesuch oder durch die Nachmittagsbetreuung anfallen. Ebenfalls von der Bezuschussung ausgeschlossen sind geringfügige Kosten bis ca. 50,00 €, wenn sie im Schuljahr zum ersten Mal fällig werden. Sollten mehrere Gelegenheiten mit geringfügigen Kosten entstehen, so sind sie in ihrer Gesamtheit nachzuweisen.

Die Vergabe der Mittel erfolgt auf der Basis gegenseitigen Vertrauens. Wir benötigen deshalb grundsätzlich keine Nachweise zu den Angaben im unterschriebenen Antrag. Bitte reichen Sie Unterlagen nur auf unsere ausdrückliche Aufforderung nach.

*Wie erhalten Sie einen Zuschuss?*

Um eine möglichst gerechte Verteilung der Mittel zu erreichen und dabei das Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen, legte der Elternbeirat Verfahrensweisen zur Mittelvergabe fest. Aus Gründen der Gleichbehandlung muss der Elternbeirat darauf bestehen, dass die Anträge zeitgerecht nach den folgenden Vorgaben eingereicht werden.

- ▶ Die Förderung können grundsätzlich **nur die Eltern** einer Schülerin/eines Schülers beantragen, auch wenn die Schülerin/der Schüler bereits volljährig ist.
- ▶ Der Antrag ist **so frühzeitig wie möglich**, also unverzüglich nach Bekanntgabe der Einzelheiten und Kosten der Maßnahme, zu stellen. Zu spät gestellte Anträge können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden, wenn die Vergabe der Mittel bereits erfolgt ist.
- ▶ Der Antrag muss **alle wesentlichen Angaben** zur wirtschaftlichen Situation der Familie enthalten. Nur so ist es dem Elternbeirat möglich, die Bedürftigkeit der Familie zu beurteilen. Dazu gehören auch die Anzahl der Personen im Haushalt, die Höhe der Übernahme der Kosten durch andere Stellen usw., sowie eine Erklärung über evtl. vorhandenes Immobilieneigentum in der Familie.
- ▶ Einzureichen ist der Antrag im verschlossenen Umschlag im Sekretariat oder per Post direkt an den Elternbeirat. Für Rückfragen benötigen wir neben Namens- und Klassenangabe natürlich auch die **Adresse, Telefonnummer**, wenn vorhanden auch Faxnummer und **Mailadresse**.
- ▶ Gewährte Zuwendungen des Elternbeirats werden grundsätzlich nur mit der Schule abgerechnet. Im Zweifelsfall sind bei Fälligkeit die gesamten Kosten als Vorleistung an die Schule zu überweisen, zuviel bezahlte Beiträge werden durch die Schule zurückerstattet.

Der Elternbeirat beschließt über eingereichte Anträge in einer darauf folgenden Sitzung. Im Einzelfall können zwischen der Einreichung eines Antrags und der Entscheidung darüber einige Wochen liegen. Der Elternbeirat bittet hierfür um Verständnis.

Um unsere Zuwendungen in diesen Fällen möglichst gerecht verteilen zu können, bitten wir Sie höflichst um Beantwortung der nachstehenden Fragen.

**ALLE IHRE ANGABEN WERDEN SELBSTVERSTÄNDLICH STRENG VERTRAULICH BEHANDELT!**

Wir bitten Sie ganz herzlich um Ihr Verständnis und danken für Ihre Mühe!

IHR ELTERNBEIRAT

## Antrag auf Unterstützung

Im verschlossenen Umschlag per Post senden an:

oder

Im verschlossenen Umschlag über das Sekretariat des GMG weiterleiten an:

**Elternbeirat am  
Gregor-Mendel-Gymnasium  
Moritzstr. 1  
92224 Amberg**

**ALLE ANGABEN WERDEN SELBSTVER-  
STÄNDLICH STRENG VERTRAULICH  
BEHANDELT!**

Name des Erziehungsberechtigten		Name der Schülerin/des Schülers		Klasse
Anschrift		Tel.		
		E-Mail		
Zuschuss wird beantragt für die Maßnahme			Kosten der Maßnahme  €	
Anzahl Erwachsene / Kinder in der Familie  /	Bestehen besondere Belastungen? Bitte ggf. auf der Rückseite erläutern.			
Monatliches Nettoeinkommen der Familie (Summe ALLER Einkünfte ohne Kindergeld)  € <input type="checkbox"/> Hartz IV	Kindergeld (Summe)  €	Immobilieeigentum in der Familie vorhanden ?  <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Monatliche Mietkosten inkl. Nebenkosten (Warmmiete)  €	Nur Oberstufe: Eigenbeteiligung der Schülerin/des Schülers:  €	Zuschüsse aus anderer (öffentlicher oder gemeinnütziger) Quelle  €		

Hiermit bestätige ich, sämtliche Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bewusst, dass im Falle unrichtiger Angaben ein bereits gezahlter Zuschuss zurückzuerstatten ist. Sollte unsere Familie für den gleichen Zweck Zuschüsse aus anderer (öffentlicher oder gemeinnütziger) Quelle erhalten, werde ich dies dem Elternbeirat unverzüglich mitteilen. Das Begleitschreiben zu diesem Antrag habe ich gelesen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Bitte beachten:** Der Elternbeirat überweist Zuschüsse nur auf das Schulkonto. Von den Eltern zuviel überwiesene Beträge werden ggf. von der Schule zurückerstattet.

Nur vom EB auszufüllen:

Eingang beim EB am	Höhe des Zuschusses  €	genehmigt  <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überwiesen am	Bescheid am
--------------------	------------------------------	--	---------------	-------------